

Zulassungsvoraussetzungen für den Master-Studiengang Wirtschaftspsychologie an der Fachhochschule Westküste¹

Variante 1:

Abschluss eines Bachelor-Studiums mit der Studienfachbezeichnung „Wirtschaftspsychologie“ an einer Fachhochschule, Universität oder gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes.

Gesamtnote: 2,5 oder besser

Erreichte Anrechnungspunkte: mind. 180 ECTS

Für die Zulassung muss zudem ein Nachweis für die fremdsprachliche Befähigung (Englisch) durch

- Sprachmodule im vorherigen Studium im Umfang von 5 ECTS oder vergleichbarem Umfang oder
- durch geeignete Tests
 - TOEFL (Test of English as a Foreign Language): 87 Punkte,
 - IELTS (International English Language Testing System): 5-6,
 - Cambridge exam (FCE A-First Certificate in English) auf dem Niveau B2 des Common European Framework of Reference for Languages (CEFR)

erbracht werden.

Variante 2:

Abschluss eines Bachelor- oder Diplom-Studiums in artverwandten Studienfächern an einer Fachhochschule, Universität oder gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes.

Gesamtnote: 2,5 oder besser

Erreichte Anrechnungspunkte: mind. 180 ECTS

Für die Zulassung muss zudem ein Nachweis für die fremdsprachliche Befähigung (Englisch) durch

- Sprachmodule im vorherigen Studium im Umfang von 5 ECTS oder vergleichbarem Umfang oder
- durch geeignete Tests
 - TOEFL (Test of English as a Foreign Language): 87 Punkte,
 - IELTS (International English Language Testing System): 5-6,
 - Cambridge exam (FCE A-First Certificate in English) auf dem Niveau B2 des Common European Framework of Reference for Languages (CEFR)

erbracht werden.

Beide Varianten gelten sinngemäß für Absolventinnen und Absolventen ausländischer Hochschulen mit als gleichwertig anerkannten Abschlüssen.

¹ Siehe § 8 Prüfungsordnung (Satzung) der Fachhochschule Westküste für den Master-Studiengang Wirtschaftspsychologie vom 27. Juni 2017

Definition artverwandtes Studienfach:

Artverwandt I: Studium mit mindestens 35 ECTS in den Bereichen „Marketing & Vertrieb“ und/oder „Personal“.

- z. B. 5 ECTS Arbeitsrecht, 15 ECTS Personalmanagement, 15 ECTS Marketing

Artverwandt II: Studium mit mindestens 20 ECTS in den Bereichen „Marketing & Vertrieb“ und/oder „Personal“ und zusätzlich mindestens 10 ECTS statistische/ quantitative/ empirische Methoden oder Mathematik.

- Modul Forschungsmethoden o. ä. ohne den Zusatz quantitativ wird nicht angerechnet
- Modul Wirtschaftsinformatik wird nicht angerechnet
- Hat ein Modul zwei oder mehr Inhalte (z. B. „Wirtschaftsinformatik & statistische Methoden“) werden die ECTS durch die Zahl der Inhalte geteilt.

Artverwandt III: Studium mit mindestens 30 ECTS psychologischen Inhalten und zusätzlich mindestens 10 ECTS statistische/ quantitative/ empirische Methoden oder Mathematik.